

Name des Vereins

Ort, Datum

1. Vorstand

Telefon

Postanschrift

Bankverbindung

An den
Landkreis Bayreuth
Fachbereich Finanzen, Liegenschaften, Schulen, Zweckverbände
95440 Bayreuth

Investitionszuschüsse für Jugendsporteinrichtungen

Anlagen:

Bewilligungsbescheid des BLSV (Ablichtung)

1 Plansatz

1 Kostenvoranschlag

Der Verein beabsichtigt, auf eigenem Grund folgende Sporteinrichtungen zu errichten:
Genauere Beschreibung der Anlage:

1.

2.

3.

4.

Die Maßnahme soll im Jahre _____ durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen _____ Euro.

In diesen Kosten sind enthalten für:

- | | |
|---|------|
| a) Instandhaltung und Unterhaltung von Sportanlagen | Euro |
| b) den laufenden Sportbetrieb | Euro |
| c) Gaststätten, Wohnungen und sonstige nicht zwingend im Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung stehende Investitionen | Euro |
| d) bewegliche Gegenstände (Geräte, Einrichtungsgegenstände usw.) | Euro |

Der BLSV hat für die beabsichtigte Maßnahme zuschussfähige Aufwendungen in Höhe von im Bewilligungsbescheid festgestellt.

Euro

Die Finanzierung der Gesamtkosten ist wie folgt vorgesehen:

a) Bundesmittel	Zuschuss	Euro
	Darlehen	Euro
b) Landesmittel (über BLSV)	Zuschuss	Euro
	Darlehen	Euro
c) sonstige Mittel aus dem Programm	Zuschuss	Euro
	Darlehen	Euro
d) Mittel der Stadt / Gemeinde	Zuschuss	Euro
	Darlehen	Euro
e) Barmittel des Vereins		Euro
f) Wert der Hand- und Spanndienste		Euro
g) Sachleistungen		Euro
h) Geldspenden von Dritten		Euro
i) Bankdarlehen		Euro
j) Sonstige Mittel		Euro
Gesamtkosten		Euro

Der Verein hat Mitglieder, davon Jugendliche unter 18 Jahren.
Er ist in das Vereinsregister eingetragen seit

Es werden Mitgliedsbeiträge nicht in der Höhe erhoben, wie sie der BLSV für die Gewährung von Zuschüssen voraussetzt und zwar monatlich Euro.

Im Verein wird bezahlter Sport betrieben. Es sind bereits folgende Sporteinrichtungen vorhanden (ohne die jetzt beabsichtigte Baumaßnahme):

Die jetzt beabsichtigte Baumaßnahme wurde vom BLSV anerkannt (Bewilligungsbescheid liegt bei). nicht anerkannt, weil

Sonstige Angaben:

Der Verein erkennt die Richtlinien des Landkreises Bayreuth über die Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen vom 01.08.2006 an und legt dem Landratsamt nach Abschluss der Maßnahme eine Schlussabrechnung (geprüfter Verwendungsnachweis) vor. Er ist damit einverstanden, dass die zweckbestimmte Verwendung des gewährten Zuschusses durch Einsicht in Bücher und Belege nachgeprüft werden kann. Bei nicht zweckbestimmter Verwendung des Kreiszuschusses wird das Rückforderungsrecht des Landkreises Bayreuth anerkannt.